

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000088/2017
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

Lambert van Nistelrooij

im Namen der PPE-Fraktion

Betrifft: Lage in Griechenland nach den Überschwemmungen in der Region Attika

Am 16. November 2017 wurde der westliche Teil der griechischen Region Attika von verheerenden Überschwemmungen heimgesucht. 23 Menschen verloren ihr Leben; es gab zahlreiche Verletzte, und Tausende Bewohner mussten das Gebiet verlassen. Auch die öffentliche Infrastruktur wurde in Mitleidenschaft gezogen, sodass Haushalte und Unternehmen nur eingeschränkten Zugang zu Wasser und Strom haben.

Bei Naturkatastrophen kann im Rahmen der Kohäsionspolitik Unterstützung durch den Europäischen Solidaritätsfonds (Verordnung (EU) Nr. 661/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) geleistet werden, und durch die Möglichkeit der Schaffung einer neuen Prioritätsachse für Wiederaufbauvorhaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Kofinanzierungssatz von bis zu 95 %, wobei im Zusammenhang mit der Übertragung aus einer anderen Prioritätsachse der Betrag 5 % der gesamten Mittelzuweisungen aus dem EFRE in einem Mitgliedstaat nicht überschreiten darf (Verordnung (EU) 2017/1199 des Europäischen Parlaments und des Rates von 4. Juli 2017).

Kann die Kommission in Anbetracht des Umstands, dass die Unterstützung von Menschen, die von einer Naturkatastrophe betroffen sind, ein zentraler Bestandteil der Agenda der Kommission für ein Europa der Solidarität ist, folgende Fragen beantworten:

1. Hat die Kommission alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den für die Hilfsmaßnahmen nach der Katastrophe zuständigen griechischen nationalen und regionalen Behörden Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen?
2. Wird die Kommission den Antrag der griechischen Behörden auf Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds so schnell wie möglich bearbeiten?
3. Kann die Kommission ein rasches Verfahren zur Änderung des operationellen Programms der Region Attika einleiten, damit eine neue Prioritätsachse für Wiederaufbauvorhaben geschaffen werden kann?

Eingang: 28.11.2017

Weiterleitung: 30.11.2017

Fristablauf: 7.12.2017